

Eingang: _____

nicht ausfüllen	
vorgeprüft	geprüft

Antrag

- ☐ auf Ausstellung einer **Sammel-Schülerzeitkarte** für das Schuljahr **2025/2026**
☐ auf Weiternutzung der **vorhandenen Sammel-Schülerzeitkarte** für das Schuljahr **2025/2026**
Chipkarte vorhanden ☐ Ja ☐ Nein

oder

- ☐ auf **Erstattung von Schülerbeförderungskosten (notwendige Aufwendungen)** für Fahrten zwischen der Wohnung und der Schule

Nachname der Schülerin/des Schülers	Vorname der Schülerin/des Schülers _____ ☐ weiblich ☐ männlich ☐ divers	Geburtsdatum
PLZ, Wohnort, ggf. Ortsteil	Straße, Hausnummer	
Nachname des Erziehungsberechtigten	Vorname des Erziehungsberechtigten _____ ☐ weiblich ☐ männlich ☐ divers	Telefon _____ e-mail _____

(Kontoangaben bitte ausfüllen, falls eine Erstattung beantragt wird)		
Besuchte Klasse 2025/2026	Name und Anschrift der Schule	Bankverbindung IBAN: _____
		Kreditinstitut: _____
genaue Bezeichnung		Name des Kontoinhabers: _____
Ich versichere die Richtigkeit dieser Angaben und dass von anderer Stelle für die Fahrt zwischen Wohnung und Schule kein Zuschuss gezahlt oder eine Kostenerstattung durchgeführt wird. Mir ist bekannt, dass eine Kostenerstattung nur gegen Vorlage der Originalfahrkarten erfolgen kann und bei falschen Angaben in diesem Antrag eine Rückzahlung der erhaltenen Erstattungsbeträge gefordert wird. Ich verpflichte mich, die Sammel-Schülerzeitkarte unverzüglich dem Geschäftsbereich Schule, Kultur und Sport zurückzugeben, wenn der Anspruch auf diese Fahrkarte nicht mehr besteht. Ich habe die Datenschutzinformation zur Kenntnis genommen. Mit der Nutzung und Verarbeitung meiner Daten sowie der Daten meines Kindes bin ich einverstanden.		
Datum	Unterschrift des Schülers/ der Schülerin der/des Erziehungsberechtigten	
Von der Schule auszufüllen Der Schulbesuch des/der o. a. Schülers/-in, sowie die angegebene Schulklasse wird hiermit bestätigt. Nur für BBS- Schüler/Schülerinnen: Der/die Schüler/in ist in der Schule angemeldet u. verfügt über ☐ Hauptschulabschluss ☐ Realschulabschluss ☐ keinen Abschluss (Unterschrift und Dienstsiegel der Schule)		Vom Einwohnermeldeamt auszufüllen Es handelt sich um den ☐ Hauptwohnsitz ☐ Nebenwohnsitz (Bitte entsprechendes ankreuzen) (Bestätigung/Dienstsiegel)

Achtung: **Anträge auf Erstattung von notwendigen Aufwendungen sind bis zum 31.10. eines jeden Jahres für das abgelaufene Schuljahr geltend zu machen. Später eingehende Anträge bleiben unberücksichtigt.**
Hinweis: Bitte den Antrag auf Ausstellung einer Sammel-Schülerzeitkarte spätestens **bis 05.06.2025** an den Landkreis Helmstedt, Geschäftsbereich Schule, Kultur und Sport, Südertor 6, 38350 Helmstedt, übersenden.

Informationen über die Erhebung von personenbezogenen Daten nach Artikel 13 EU-DSGVO

Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen und ggf. seines Vertreters

Landkreis Helmstedt
Herr Landrat Gerhard Radeck
Südertor 6
38350 Helmstedt
Tel.: +49 5351 121-0
Fax: +49 5351 121-1600
E-Mail: kreisverwaltung@landkreis-helmstedt.de

Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten

Behördlicher Datenschutzbeauftragter des Landkreises Helmstedt
Landkreis Helmstedt
Südertor 6
38350 Helmstedt
Tel.: +49 441 9714-159
Fax: +49 441 9714-17159
E-Mail: datenschutzbeauftragter@landkreis-helmstedt.de

Zwecke und Rechtsgrundlage für die Verarbeitung personenbezogener Daten

Schülerbeförderung (§ 114 Nds. Schulgesetz)
Ausstellung der kostenfreien Sammelschülerzeitkarten, Beförderung im freigestellten Schülerverkehr, Erstattung von Schülerbeförderungskosten im öffentlichen Personennahverkehr und mit Kfz.
Bei Nichtbereitstellung der personenbezogenen Daten kann von Seiten des Landkreises Helmstedt der Antrag nicht bearbeitet werden und die Beförderung des Schülers / der Schülerin nicht gewährleistet werden. Der Antrag ist dann abzulehnen.

Empfänger / Kategorien der Empfänger der personenbezogenen Daten gemäß Artikel 4 Nr. 9 EU-DSGVO

Ausstellung einer Sammelschülerzeitkarte:

- Landkreis Helmstedt
- Verkehrsverbund Region Braunschweig (VRB)
- VRB Abo-Zentrale
- Dienstleister für die Herstellung der Fahrkarten
- Dienstleister für die Datensoftware

Beförderung im freigestellten Schülerverkehr:

- Landkreis Helmstedt
- Beförderungsunternehmen

Erstattung von Schülerbeförderungskosten

- Landkreis Helmstedt

Speicherdauer oder Kriterien für die Festlegung der Speicherdauer

Die personenbezogenen Daten werden für den Beförderungszeitraum und nach Beendigung dieser 5 Jahre gespeichert. Die Frist beginnt zum 1.1. des Folgejahres, nachdem das letzte Schriftstück eines Vorganges zu den Akten geschrieben wurde.

Hinweise für die Rechte der Betroffenen

Die betroffene Person hat das Recht, von dem Verantwortlichen eine Bestätigung darüber zu verlangen, ob sie betreffende personenbezogene Daten verarbeitet werden; ist dies der Fall, so hat sie ein **Recht auf Auskunft** über diese personenbezogenen Daten und auf die in Art. 15 DSGVO im einzelnen aufgeführten Informationen.

Die betroffene Person hat das Recht, von dem Verantwortlichen unverzüglich die **Berichtigung** sie betreffender unrichtiger personenbezogener Daten und ggf. die **Vervollständigung** unvollständiger personenbezogener Daten zu verlangen (Art. 16 DSGVO).

Die betroffene Person hat das Recht, von dem Verantwortlichen zu verlangen, dass sie betreffende personenbezogene Daten unverzüglich gelöscht werden, sofern einer der in Art. 17 DSGVO im einzelnen

aufgeführten Gründe zutrifft, z. B. wenn die Daten für die verfolgten Zwecke nicht mehr benötigt werden (**Recht auf Löschung**).

Die betroffene Person hat das Recht, von dem Verantwortlichen die **Einschränkung der Verarbeitung** zu verlangen, wenn eine der in Art. 18 DSGVO aufgeführten Voraussetzungen gegeben ist, z. B. wenn die betroffene Person Widerspruch gegen die Verarbeitung eingelegt hat, für die Dauer der Prüfung durch den Verantwortlichen.

Wenn die Verarbeitung auf einer Einwilligung beruht, hat die betroffene Person das Recht, aus Gründen, die sich aus ihrer besonderen Situation ergeben, jederzeit mit Wirkung für die Zukunft gegen die Verarbeitung sie betreffender personenbezogener Daten **Widerspruch** einzulegen. Der Verantwortliche verarbeitet die personenbezogenen Daten dann nicht mehr, es sei denn, er kann zwingende schutzwürdige Gründe für die Verarbeitung nachweisen, die die Interessen, Rechte und Freiheiten der betroffenen Person überwiegen, oder die Verarbeitung dient der Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen (Art. 21 DSGVO).

Jede betroffene Person hat unbeschadet eines anderweitigen verwaltungsrechtlichen oder gerichtlichen Rechtsbehelfs das **Recht auf Beschwerde bei einer Aufsichtsbehörde**, wenn die betroffene Person der Ansicht ist, dass die Verarbeitung der sie betreffenden personenbezogenen Daten gegen die DSGVO verstößt (Art. 77 DSGVO). Die betroffene Person kann dieses Recht bei einer Aufsichtsbehörde in dem Mitgliedstaat ihres Aufenthaltsorts, ihres Arbeitsplatzes oder des Orts des mutmaßlichen Verstoßes geltend machen. In Niedersachsen ist die zuständige Aufsichtsbehörde:

Die/Der Landesbeauftragte für den Datenschutz Niedersachsen

Prinzenstraße 5

30159 Hannover

Telefon: +49 511 1204500

Telefax: +49 511 1204599

E-Mail: poststelle@lfd.niedersachsen.de